

Informationen zur Teilnahme am Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie



Rechtsgrundlage:

- ◆ Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gem. § 140a SGB V mit der SECURVITA BKK
- ◆ Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gem. § 140a SGB V mit der IKK classic

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Homöopathieleistungen können durchgeführt und abgerechnet werden von:
 - Ärzten, die im Besitz des Homöopathie-Diplom des DZVhÄ sind
 - Ärzten mit der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“
- ◆ Zur Aufrechterhaltung der Genehmigung, ist die regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen nachzuweisen (z. B. homöopathische Qualitätszirkel, in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in 5 Jahren, wobei die Teilnahme an QZ max. 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung ausmachen darf)
- ◆ Die Fortbildungen/Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich überwiegend auf Einzelmittelhomöopathie beziehen.
- ◆ Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt dieses bis zum Ablaufdatum. Danach gelten die o.g. Regelungen, solange kein verlängertes Diplom vorgelegt wird.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 81200, 81201, 81202, 81203, 81104, 81205, 81206

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt.

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam